

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Pilsengasse 12.
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Achtung! Bäckergejellen Deutschlands.

In Frankfurt a. M. will die Bäckermeister-Genossenschaft den Gehilfen, entgegen den Abmachungen beim vorjährigen Streik, einen neuen Arbeitsnachweis aufzwingen, über den die Gehilfen nichts mitzureden haben. Der bisher von unserem Verbanbe gemeinsam geführte Arbeitsnachweis ist durch verschiedene Manipulationen der Meister illusorisch gemacht worden.

Obgleich die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe in Frankfurt größer ist als in irgend einer anderen Stadt, sind noch Werbeposten ausgesandt, um aus Süddeutschland junge Gehilfen nach Frankfurt zu locken, und scheint es, als wenn man darauf ausginge, den Gehilfen alle Errungenschaften vom Streik wieder illusorisch zu machen.

Haltet deshalb den Juzzi nach Frankfurt am Main fern!

Der Verbandsvorstand.

Achtung! Verbandsmitglieder!

Die Unterzeichneten, Vorstand und Ausschuss des Verbandes, sehen sich veranlaßt, den Mitgliedern und Verwaltungsgliedern der Mitgliedschaften folgenden, gemeinsam gefaßten Beschluß zu unterbreiten:

Zur Deckung der Kosten des Verbandsjahres (nach dem Statut hat jetzt die Hauptkassse die Delegationskosten zu tragen) wie zur Stärkung des Streikfonds — denn auch für dieses Jahr stehen wir einer Anzahl Lohnbewegungen und Streiks bevor —, ferner um den Verbandsvorstand in die Lage zu versetzen, besonders angeht die drohenden Verschlechterung des Maximalarbeitstages die Agitation unter den uns noch fernstehenden Kollegen in intensiver Weise zu betreiben, sind im Februar und März pro Mitglied je 30 Pfg. Extrastener zu erheben.

Dieselben werden im Mitgliedsbuch in den seitlich stehenden Rubriken für Streikbeiträge durch zwei Streikmarken à 30 Pfg. quittiert.

Der Ertrag dieser Extrastener ist voll an die Hauptkassse abzuliefern. Einzelmitglieder der Hauptkassse haben bei Sendung der Beiträge für Februar und März je 30 Pfg. mehr einzuschicken.

Die Mitgliedschaften haben den Ertrag dieser Marken auf den Abrechnungsformularen unter der Rubrik „An die Hauptkassse gesandt“ mit aufzuführen. (Die Marken sind denjenigen Mitgliedschaften, welche nicht im Besitze von Streikmarken à 30 Pfg. sind, bereits zugesandt.)

Auf dem Verbandsstage in München war beschlossen, vierteljährlich 20 Pfg. Extrastener zu erheben zur Deckung der Agitationsausgaben, Reiseunterstützung und Delegation zum Verbandsstage. (Da ahnte jedoch noch kein Delegierter, daß die Agitation solchen Umfang annehmen würde.)

Durch die Extrastener hat die Hauptkassse im letzten Jahre 2279.80 Mk. eingenommen, abgegeben wurden dagegen für Reiseunterstützung 1014.— Mk., für Agitation durch den Verbandsvorstand 3642.61 Mk., für Agitation durch die Agitationskommission 2310.— Mk., zusammen 6966.61 Mk. Also dreimal soviel als für diese Zwecke eingenommen, ist dafür verausgabt worden.

Infolge der Vergrößerung des Verbandes wird der nächste Verbandsstag voraussichtlich von 45 Delegierten besucht sein und verursacht der Hauptkassse eine Ausgabe von 3200—3500 Mk. um aber nach dem Verbandsstage zu intensiver Agitation wie auch zu den voraussichtlich stattfindenden Lohnbewegungen gerüstet zu sein, darf die Hauptkassse nicht derartig geschwächt werden.

Verbandsmitglieder! Außergewöhnliche Leistungen werden jetzt von Euch verlangt, die ihre Ursache in der Bedrohung des winzigen blühenden Bäckereiberges haben, deshalb thue jedes Mitglied seine Pflicht.

Der Verbandsvorstand: Der Ausschuss:
D. Allmann, Vorsitzender. Geinr. Gahner, Vorsitzender.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung.

Von Brutus.

II.

Das größte Unglück für den Arbeiter, der nichts besitzt, als seine Arbeitskraft, besteht darin, daß er diese Arbeitskraft nicht nutzbringend verwenden kann. Diese Unmöglichkeit hat ihre Ursache entweder in natürlichen oder in wirtschaftlichen Gründen. Ist der Arbeiter krank, hat er einen Unfall erlitten oder ist er altersschwach geworden, so wird er durch natürliche Umstände gehindert, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu erwerben; ist er arbeitsfähig aber beschäftigungslos, so sind es wirtschaftliche Gründe, die ihn an seinem Erwerbe verhindern. Im letzteren Falle reden wir von Arbeitslosigkeit im eigentlichen Sinne.

An und für sich ist die Arbeitslosigkeit nicht schlimm, wie wir dies z. B. bei den „arbeitslosen“ Rentiers oder bei den Beamten während der Ferien beobachten, schlimm wird sie erst, wenn es sich um besitzlose Proletarier handelt. Hier liegt das Schlimme nicht in der Arbeitslosigkeit selbst, sondern in den wirtschaftlichen Folgen derselben, weil für den Proletarier das Wort gilt: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, während der Rentier dem Grundsatz huldigt: „Wer nicht arbeitet, der braucht nicht schlecht zu essen.“ Auch für den Arbeiter wäre eine Ferienpause oftmals ganz belohnlich, leider aber muß er, wenn eine solche Pause eintritt, mit seiner Familie Hungerpfoten saugen.

Während man früher in echt liberal-manchesterlicher Weise den erwerbslosen Arbeiter seinem Schicksal überließ und ihm höchstens der Armenpflege vermieß oder dem Beitel überantwortete, begann man allmählich den Versuch zu machen, ihn gegen die wirtschaftlichen Folgen der Beschäftigungslosigkeit zu schützen. Zunächst bestrebte man sich, den kranken Arbeiter über Wasser zu halten (Krankenversicherung), sodann wollte man für die alten und invaliden Arbeiter sorgen (Alters- und Invaliditätsversicherung) und endlich ging man auch dazu über, die aus wirtschaftlichen Gründen Erwerbslosen zu schützen (Arbeitslosenversicherung). Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenunterstützung) ist im Grunde genommen nur die natürliche Folge der anderen Versicherungszweige, denn es ist nicht einzusehen, weshalb man nur für die kranken, alten und invaliden Arbeiter und nicht auch für die Arbeitslosen im engeren Sinne Vorsorge treffen will. Weshalb der Arbeiter erwerbslos ist, ist an und für sich gleichgültig, die Hauptsache ist, daß er gegen die Folgen geschützt wird. (Nebenbei bemerkt ist der Ausdruck: Krankenversicherung, Altersversicherung, Lebensversicherung usw. unzulässig, weil man sich ja nicht gegen Krankheit, Alter und Tod versichern kann, sondern nur gegen die wirtschaftlichen Folgen dieser Umstände.)

Daß es eine Nothwendigkeit ist, wenigstens die schlimmsten Nachteile der Arbeitslosigkeit zu beseitigen und den zeitweilig Arbeitslosen vor dem Hinabsinken ins Elend zu schützen, wird heutzutage von keinem denkenden Sozialpolitiker mehr bestritten. Die Frage ist nur die: „Wer hat die Verpflichtung, diesen Schutz zu gewähren?“ Hierüber gehen die Ansichten weit auseinander. An und für sich kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Staat und Gemeinde die Pflicht haben, für die Arbeitslosen zu sorgen. Wie wir im ersten Artikel ausführten, liegen die Ursachen der modernen Arbeitslosigkeit in der verkehrten Organisation der Gesellschaft und nicht bei den Arbeitern. Daher erscheint es nicht mehr als billig, daß auch die in Staat und Gemeinden organisierte Gesellschaft verpflichtet ist, für die Opfer der planlosen Produktionsweise einzutreten. Aus diesem Grunde fordern zahlreiche Sozialpolitiker eine staatliche resp. kommunale Arbeitslosenversicherung mit Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese Versicherung müsse obligatorisch für alle Arbeiterkategorien eingeführt werden. Diese Forderung erscheint auch uns ganz vernünftig und berechtigt, wenn wir auch nicht verkennen, daß der Bützeratradismus auf diesem Gebiete wohl ebensolche Blüten treiben würde, wie in den anderen Versicherungszweigen.

Leider scheint es, als ob Staat und Gemeinde noch weit davon entfernt seien, ihrer Pflicht in dieser Beziehung nachzukommen, weshalb sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter immer mehr der Sache annehmen. Es ist kein Zufall, daß sich fast alle Gewerkschaften in neuerer Zeit mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung befassen. Charakteristisch ist es, daß die prinzipiellen Gegner einer solchen Unterstützung, die noch vor einigen Jahren die übergroße Mehrheit in den Gewerkschaften hatten, heute fast gänzlich verschwunden sind. Wer heute gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung auftritt, der thut dies aus Zweckmäßigkeitsgründen, besonders aus Gründen, die in der Art des Berufes liegen. „Die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe ist zu groß und die Kosten für eine derartige Unterstützung sind zu hoch“, heißt es, oder: „Die Beiträge müßten zu sehr erhöht werden!“

oder: „Die Mitglieder, welche sich in dauernden Stellen befinden, werden zu sehr belastet zu Gunsten der häufig arbeitslosen Mitglieder“ usw.

Zu früher lag die Sache anders. Man hielt es für völlig ausgeschlossen, daß eine Gewerkschaft im Stande sei, auf die Dauer ihre arbeitslosen Mitglieder zu unterstützen, da die Arbeitslosigkeit eine von Jahr zu Jahr zunehmende sei. Außerdem erschien es auch nicht wünschenswert, eine solche Unterstützung einzuführen, da durch sie der Charakter einer Kampforganisation verlöre. Gerade in dieser Hinsicht ist früher viel Unfug getrieben worden, bis sich endlich die Erkenntnis durchgerungen hat, daß die Arbeitslosenunterstützung eine ebenso gewichtige Waffe ist im gewerkschaftlichen Kampfe, wie die anderen Aufgaben einer Gewerkschaft. Es ist ohne Zweifel von großer Bedeutung für die Entwicklung einer Arbeiterorganisation, daß ihre Mitglieder in den schlechten Geschäftszeiten über Wasser gehalten und dadurch in den Zeiten eines Aufschwunges kampffähiger gemacht werden. Oder welcher gute Gewerkschaftler möchte es gleichgültig mit ansehen, wie die arbeitslosen Mitglieder dem Pauperismus verfallen und immer mehr verelenden; wer möchte die Hände lässig in den Schooß legen, anstatt den Versuch zu machen, das schlimmste Elend von ihnen fern zu halten? Die Ansicht: „Es muß immer noch schlechter werden, dann erst wird's besser werden“ hat sich glücklicherweise überlebt und ist ins alle Eisen geworfen worden. Heute wissen wir, daß eine Besserung der wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse nicht von einer ausgemergelten Arbeiterklasse herbeigeführt werden kann, sondern daß nur kräftige, auf eine hohe Lebenshaltung stehende Arbeiter im Stande sind, diese Aufgabe zu lösen. In Folge dieser Erkenntnis ist die Taktik der Arbeiterbewegung völlig verändert worden. Das Hauptbestreben muß sein, jeden gesunden Reim zu pflegen und jedes zarte Gewächs zu hegen. Es klingt wunder wie radikal, Alles auf eine einzige Karte zu setzen und nur für eine zukünftige, ideale Gesellschaft kämpfen zu wollen, in Wirklichkeit ist es sehr kurzichtig, die Gegenwart im Interesse einer ungewissen, fernen Zukunft vernachlässigen zu wollen. Daß es den Kollegen heute gut geht, ist die Hauptsache, das Weitere findet sich zu seiner Zeit.

Die Arbeitslosenunterstützung ist ein wichtiges Kampfmittel der Gewerkschaften auch deshalb, weil sie die Kollegen in Zeiten eines Kampfes besser zusammenhält und vor dem Streikbruch bewahrt. Wenn die Kollegen an irgend einem Orte streiten, so sind die arbeitslosen Kollegen eine fortwährende Gefahr für die Streitenden. Man hat gut reden von Solidarität, aber dennoch ist es erklärlich, daß ein Arbeitsloser, der von allen Mitteln entblößt ist, bei Verdrehungen der Unternehmer erliegt und in die offene Stelle einrückt. Hunger und Kälte vermögen selbst einen überzeugten Gewerkschaftler über den Zaun bzw. die Mauer zu jagen. Kann auch nur einer von sich behaupten, in gewissen Verhältnissen stets mehr Gewerkschaftler als Mensch gewesen zu sein? Ja es nicht ein geradezu wahnsinniges Verlangen, welches an die Darbenden gestellt wird, Vereinsbeschlüsse hoch zu halten, die es mit sich bringen, den Zustand der Noth und des Elends auf unabsehbare Zeit zu verlängern? Wahrscheinlich deshalb, weil die Betroffenen der materiellen Unterstützung entbehren müssen. Es giebt eben Momente, in denen zu erst der Mensch sein Recht verlangt, erst dann kommt der prinzipientreue Gewerkschaftler und Vereinskollege an die Reihe.

Ein praktischer Gewerkschaftler nimmt seine Kollegen wie sie sind und nicht wie sie sein sollen. Er sucht ihnen das Halten der Vereinsbeschlüsse zu erleichtern, gemäß der Bitte im Vaterunser: „Führe uns nicht in Versuchung.“ Die Arbeitslosenunterstützung ist unstreitig ein Mittel, die Kollegen vor Thalen zu bewahren, die sie unter normalen Verhältnissen verabscheuen und weit von sich weisen würden.

Dies gilt auch in Bezug auf Lohnbrüderi und Schmutzkonturrenz unter den Kollegen selbst. Wir verlangen von jedem Mitgliede des Verbandes, daß es nur zu den verbandsfestgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen Arbeit annimmt und daß es vor allen Dingen seinen Kollegen unterbietet. Nun denken wir uns einen Kollegen, der längere Zeit arbeitslos ist und mit seiner Familie Noth leidet. Es naht

Sich ihm ein Unternehmer und spricht: „Ich würde Dich wohl in Arbeit nehmen, aber ich kann nicht so viel Lohn bezahlen, wie Ihr verlangt; auch müßtest Du bei mir eine Stunde länger arbeiten, wie nach dem letzten Streit festgesetzt worden ist.“ Was wird der Arbeiter in einem solchen Falle thun? Gehört nicht eine heldenhafte Charakterfestigkeit dazu, ein solches Anerbieten abzulehnen und dem Versucher den Rücken zu kehren? Wird nicht manch Einer hierdurch zum Vorkämpfer der Organisation werden? Anders liegt aber die Sache, wenn die Gewerkschaft Arbeitslosenunterstützung zahlt und so den schlimmsten Grad des Elends von den Mitgliedern fernhält.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Gewerkschaften, welche die Arbeitslosenunterstützung schon seit längerer Zeit eingeführt haben, in Bezug auf ihre Mitgliederzahl viel stabiler sind als andere, bei denen es zugeht wie in einem Laubenschiefer. Je mehr ein Verein seinen Mitgliedern bietet, desto fester schließen sich die Mitglieder an den Verein an und das Unterstützungswesen, das man früher so weit von sich hielt, ist zu einem Kitt geworden für die Organisation. Der Idealismus, auf den man rechnete, hat sich als nicht so stark erwiesen, wie man glaubte und hoffte; die übergroße Mehrzahl der Menschen fragt bei jeder Gelegenheit nach den Vorteilen, die ihnen eine Einrichtung bringt. Und mit diesen Umständen muß man bei der praktischen Agitation eben rechnen.

Ohne uns in Einzelheiten verlieren zu wollen, die besser einer speziellen Diskussion überlassen bleiben, können wir als Resultat unserer Untersuchungen den Satz aufstellen: Die Arbeitslosenunterstützung ist eine sehr wichtige Aufgabe der Gewerkschaften; sie liegt im Interesse der Mitglieder sowohl als auch im Interesse der Organisation selbst. Die Frage ist nur, ob die Verhältnisse in einem bestimmten Berufe die Einführung derselben möglich machen.

Gewerkschaftliches.

Einen Rothschilder lassen die Nürnberger Bäckermeister im „Fränk. Kurier“ ergeben. Die Herren, deren Handwerk wirklich noch einen „goldenen“ Boden hat, wollen glauben machen, als bedeute die Annahme des Reichsgerichtsurteils bezüglich der Einrichtung von Bäckereien den gänzlichen Ruin ihrer Existenz, als werde ihnen dadurch der „Gnadenstoß“ versetzt. Wenn man diese Jeremiade liest, könnte man fast meinen, die Herren Bäckermeister hätten schwer mit des Lebens Noth und Sorgen zu ringen und gewöhnen selbst nur mühsam das tägliche Brot, wenn ihre feinsten Gestalten uns nicht von dem Gegentheil belehren würden. Am meisten ängstigt sie die Bestimmung des Entwurfs, wonach der Fußboden der Arbeitsräume nicht tiefer als einen halben Meter unter der Erdoberfläche liegen darf und für die Bäckereiarbeiter ein bestimmter Luftraum und das Vorhandensein von besonderen Wasch- und Ankleideräumen, ferner von besonderen Gefassen für Brennmaterial, Mehl &c. gefordert wird. Sie wollen, daß für die schon bestehenden Bäckereien Alles hübsch beim Alten bleiben und das geplante Gesetz nur auf die neu zu errichtenden Betriebe angewendet werden soll. Von den 630 in Nürnberg befindlichen Bäckereien würden etwa 500 den neuen Bestimmungen zum Opfer fallen, so jammern die Bäckermeister; das wird nun nicht so schlimm sein, sie werden nur einige Unbequemlichkeiten und Kosten haben, aber die angeführten Zahlen beweisen nur, daß in den meisten hiesigen Bäckereibetrieben mangelhafte Zustände vorhanden sind, die dringender der Abstellung bedürfen, denn der Entwurf scheint uns nur das Notwendigste von dem zu verlangen, was verlangt werden muß. Von den Geheimnissen der Backstube ist durch die Darlegungen des Reichsgerichts und durch die Erhebungen des Bäckerverbandes, ferner auch durch den bekannten Prozeß in Würzburg genau an die Öffentlichkeit gebrungen, daß man es nur begrüssen kann, wenn einmal gründlich in diese Winkel hineingeleuchtet wird, gegen die oft ein Schweinestall als Salon erscheint. Und den Bäckereiarbeitern ist es auch zu gönnen, daß endlich Anstöße gemacht werden, die grauenhaften Verhältnisse, unter denen sie vielfach leiden müssen, zu beseitigen, sollten dabei auch die Meister zu Fabrikarbeitern degradirt und der Sozialdemokratie zugeführt werden, wie in dem Eingekerkerten gemurmelt wird. Wenn die Existenz der Bäckereien nur durch die Aufrechterhaltung der faßlich bekannten skandalösen Zustände gesichert werden kann, so sind sie nicht mehr werth, als daß sie zu Grunde gehen.

Aus Halle a. S. Am 22. Januar fand der Bäckermeister W. Bernide hier selbst, der fanatische Bekämpfer der Gesellenforderungen, vor dem Schöffengericht wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung von 1896. Wie aus dem Verlaufe der Verhandlungen zu ersehen war, hatte der Herr seine Lehrlinge über die zulässige Dauer der Arbeitsschicht arbeiten lassen. Er erklärte, daß im ganzen deutschen Vaterlande es keinem Meister möglich wäre, die Verordnung innezuhalten; ferner hätten die Lehrlinge nach der Arbeit nichts weiter zu thun, als zu essen, was ein ironisches Gelächter des Gerichtshofes und im Zuhörerraum hervorrief. Trotzdem der Beklagte schon einmal wegen Gewerbevergehens verurtheilt war, beantragte der Staatsanwalt 3 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten dem Antrage gemäß, unter der Bedingung, daß dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt seien, weil er das Gatte der Lehrlinge im Auge hatte, aber sich doch einigen Verträgen schuldig gemacht habe. Sage und schreibe „drei Mark“ Strafe für einen Meister, der seine Lehrlinge über die vorgeschriebene Zeit schuften läßt. Hieraus ergibt sich zur Evidenz, was es heißt, wenn die Arbeitgeber mit solchen minimalen Strafen belegt werden. Es hilft da nur ein Mittel, um bessere Zustände zu schaffen und das ist der Massenbeitritt zum Verband.

Wie man es macht, wenn wir uns organisieren wollen. Im Auftrage des Gewerkschaftsverbandes für Bayern und Württemberg wurde eine Agitationskommission durch Hermann vorgenommen und war auch das Städtchen Lindau zu einer Versammlung ausersehen. Ein nichtdeutscher Kollege, der mit dem Gewerkschaftsverband in Verbindung war, nahm auch im Auftrage desselben die Agitation vor und bereitete schon längere Zeit unsere Zeitung unter die dortigen Kollegen. In seiner Bergeiligkeit unterließ es dieser Kollege, die Versammlung anzukündigen. Doch die Versammlung sollte nicht kassirt werden, da ein Demonzant dabei war, der es der zuständigen Behörde angezeigt hatte. Und siehe, kurz vor Beginn der Versammlung löste der Beamte schon die Türe auf. Nun ist dies der betreffende Kollege hiesiger. Zuerst suchte man diese Kollegen außer Arbeit zu bringen. Da dies sein Meister nicht zugab, suchte man einen anderen

Grund und man fand auch einen. Er ist nämlich Ausländer, weil er aber unser Organ verbreitete unter die dortigen Kollegen, soll er ausgewiesen werden aus Deutschland, denn dies nennen die hohen Herren vom Magistrat politische Agitation. Auch unser Kollege Heemann wurde zur Verhaftung gerufen, um seine Personalien anzugeben. (Sie werden ihn doch nicht für den Räuber Kneißel angesehen haben, den die Münchener Polizei nicht fangen kann?)

Aus Heilbronn. Das Neueste, was das Jahrhundert mit sich bringt, ist, daß hier die ausgebildeten Lehrlinge einen Verzicht von ihrem Obermeister bekommen auf den früheren Lebensweg, also nach einmal einer Konfirmation unterworfen werden. Möge ihnen derselbe mehr Glück und Verdienst bringen, als ihre Vorgänger ohne Denkspruch hatten.

Aus Nürnberg. Zur Kennzeichnung der Zustände in gewissen Kreisen möge folgende Mittheilung des kaiserlichen Reichsanwaltes dienen: Vor einigen Wochen fand eine öffentliche Familie in freies, direkt vom Bäcker gelieferten Roggenbrot gefärbte Körner, die sich bei der Untersuchung als Gift erweisen herausstellten. Die rotte Farbe derselben rührte von der Färbung mit Fuchsin her. Nachforschungen bei dem betreffenden Bäcker ergaben, daß von dem Rammberger Strichmehlwagen unter Mehlkörnern gestreut worden war, von wo aus die Körner beim Ausschütten der Säcke in dem Mehl in die Mehlkörner gelangt waren.

Bei der Polizei auf Statut und Mitgliedsverzeichnis einer Genossenschaft. Die Frage, ob die Polizei das Recht hat, die Einreichung des Statutes und Mitgliedsverzeichnisses einer Genossenschaft zu fordern oder Auskunft aus denselben zu verlangen, wird von jedem erfahrenen Genossenschaftler ohne Weiteres verneint. Bei neugegründeten Genossenschaften kann man jedoch eine größere Erfahrung und Kenntniß des Genossenschaftsrechts nicht immer voraussetzen, und namentlich die von Referenten errichteten Konsumvereine haben nicht selten mit einem gewissen polizeilichen Uebermaß zu rechnen. Wir machen daher auf eine Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichtes vom 2. März 1900 aufmerksam, in der es heißt, daß die Polizei ein allgemeines und unbedingtes Recht auf Auskunft nicht habe. Ein solches Recht auf Auskunft durch die Behörde sei bei Verhältnissen, die aus einem jeden zugänglichen öffentlichen Register ersicht werden können, nicht anzuerkennen. Die Einsicht des Genossenschaftsregisters und der dazu eingereichten Schriftstücke, insbesondere des Statutes und der Liste der Genossen, ist jedem gestattet. Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses können auch Abschriften verlangt werden. „Darnach“ — so heißt es wörtlich — kann die Polizeibehörde jederzeit durch Einsicht des Genossenschaftsregisters und seiner Beilagen Kenntniß von dem geltenden Statute der Genossenschaft und dem Stand ihrer Mitglieder erlangen und sie bedarf also zu diesem Zwecke keiner Auskunft des Vorstandes der Genossenschaft. Daher fehlt hier der Polizeibehörde auch das Recht, auf Erzwingung einer solchen Auskunft... Diese Entscheidung dürfte ausreichen, um jenem polizeilichen Uebermaß ein für allemal eine Grenze zu setzen.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Bäckermeister Berlins und seiner Vororte (G. m. b. H.). Unter dieser Firma ist die von den sonst genossenschaftsfeindlichen Berliner Bäckermeistern gegründete Genossenschaft in das Genossenschaftsregister eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf der zum Betriebe des Bäckergewerbes erforderlichen Rohmaterialien und der Vertrieb. Die Gesamtsumme beträgt 100 M. Die höchste zulässige Zahl der Gesellschafter beträgt 10 M. Nachdem die Herren jetzt selbst genossenschaftliche Mafz beschritten haben, werden sie hoffentlich dasselbe Recht auch Anderen einräumen und nicht nach dem Grundsatz handeln: „Wenn Drei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe.“

Versammlungs-Berichte.

Hagen. Am 20. Januar fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Dieselbe war etwas schwach besucht. Neun Mitglieder wurden aufgenommen. Kollege Bartels-Battenscheid referirte über die Verschlechterung des Maximalarbeitstages und wurde seine Rede mit Beifall aufgenommen. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 10. Februar, statt.

Offenbach. Dienstag, den 8. Januar, fand im Gasthaus zur „Stadt Heidelberg“ unsere Generalversammlung statt. Als die Beiträge entrichtet waren, ging man zur Vorstandswahl über und wurden folgende Kollegen gewählt: Wilhelm Göric als erster, Georg Schimmel als zweiter Vorsitzender, Hans Kiehl als erster, Ernst Wessinger als zweiter Kassirer, Georg Bogelhuber als erster, Heinrich Wackerbauer als zweiter Schriftführer, Albert Wagner und Georg Liebl als Revisoren. Als Delegirte zum Genossenschaftsstatut wurden die Kollegen Schimmel und Kiehl gewählt. Kollege Kiehl las den Bericht vom Genossenschaftsstatut bekannt und kritisirte sehr stark das Verhalten des vorigen Delegirten, weil er sich nicht zum Wort meldete. Ferner gab Kollege Kiehl noch den Kassenbericht bekannt, der mit einem Kassenbestand von 178.35 M. schließt.

Büdingen. Donnerstag, den 10. Januar, hatten die Offenbacher Kollegen einen kleinen Ausflug nach dem benachbarten Büdingen unternommen, um eine Besprechung mit den Büdingener Kollegen herbeizuführen, da die meisten noch nicht erschienen waren. Kollege Kiehl hielt eine Ansprache an die dortigen Kollegen und forderte sie auf, sich dem Verbande anzuschließen. Im gleichen Sinne sprach auch Kollege Schimmel. Kollege Bogelhuber richtete auch noch sehr warme Worte an die Büdingener Kollegen, daß nur die Organisation im Stande sei, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erringen und forderte die Kollegen auf, daß sie sich auch zum Worte melden möchten, dies war aber leider nicht der Fall. Dieselben trösten und waren auch nicht zum Eintritt in den Verband zu bewegen.

Hannau. Am Dienstag, den 8. d. M., fand unsere Monatsversammlung statt. Nachdem die Beiträge entrichtet waren, sprach Kollege Korb über die Verhältnisse unserer Monatsversammlung und kam auf den Beschluß, eine monatliche Monatsversammlung abzuhalten, indem unsere Monatsversammlung ein wenig schwach sei. Unter Verschiedenem wurde eine lebhafte Debatte, in welcher das Verhalten der dortigen Kollegen gerügt wurde. Es wurden mehrere Beschlüsse ausgegeben, welche aller Beschuldigung spotteten. Es wurde ferner noch aus, bei seinem Meister (Genossenschaftsvorsitzender) sei das zum Waschen der Hände gebrauchte Wasser wieder zum Trinken verwandt worden. Hierauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den heutigen Verband geschlossen.

Heilbronn. Am Donnerstag, den 17. Januar, fand eine Mitgliederversammlung statt, dieselbe war aber schwach besucht. Nachdem die rückständigen Beiträge erhoben waren, hielt Kollege Stiefel den Antrag, Anschaffung der Gesellenbücher, derselbe wurde einstimmig angenommen. Sodann

wurde die Regelung der Entschädigung der Delegirten vorgenommen und erhalten dieselben pro Sitzung 40 Mfr. Unter Punkt „Verschiedenes“ erklärte Kollege Wintler seinen Austritt aus dem Verband, da er sich in nächster Zeit selbstständig machen werde. Kollege Stiefel dankte ihm im Namen des Vereines für seine treue Mitgliedschaft zum Verbande und wünschte ihm ferneres Wohlergehen.

Somburg d. d. S. Am 20. Januar fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Reueler sprach in einem lehrreichen Vortrag und griff zurück auf das Jahr 1848, wie es den Kämpfern für Wahrheit und Recht schwer gefallen ist, endlich einen Funken in die Arbeiterkraft zu tragen. Die vielen Ausweisungen und Gefängnisstrafen, welche sie durchgemacht haben und sich nicht scheut, auch noch das Schlimmste durchzumachen. Endlich im Jahre 1885 haben auch die Bäcker angefangen, sich der Organisation anzuschließen; es war zwar nur ein kleines Häuflein, aber nach und nach hat sich eine ganze Anzahl gebildet, die schon große Erfolge errungen hat. Hierauf brachte ein Kollege die erbärmlichen Verhältnisse in unserem Berufe vor. Alsdann sprach noch der Referent über verschiedene Verhältnisse und den Skandalprozeß in Würzburg und daß von Seiten der Regierung keine Verbesserung in unseren Betrieben in Aussicht stehe. Er ermahnt die Kollegen, fest zusammenzuhaltten im Verbande. Hierauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

Leipzig. Die Bäcker hielten am 16. Januar in der Flora eine von ca. 300 Personen besuchte öffentliche Versammlung ab. Der Vertrauensmann für die minderjährigen Verbandsmitglieder, Kollege Freitag, erstattete den Jahresbericht. Die Einnahme betrug 749.06 Mfr., die Ausgabe 729.03 Mfr., verbleibt ein Kassenbestand von 20.03 Mfr. Ein Antrag der Revisoren, dem Vertrauensmann Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. Bei der hierauf erfolgten Neuwahl des Vertrauensmanns wurde Kollege Freitag einstimmig wiedergewählt. Dem hielt noch Herr Hoffe einen Vortrag über Paris und die Weltanschauung, erläutert durch Lichtbilder, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Ludwigshafen a. Rh. Am 17. Januar fand im Lokale Liebler die Generalversammlung statt. Nachdem mehrere Mitglieder ihre Beiträge entrichtet hatten, gab Kollege Marx den Kassenbericht bekannt. Darauf wurde die Wahl des gesammten Ausschusses vorgenommen. Da unser bisheriger erster Vorsitzender abgereist und sich kein geeigneter Kollege zum Vorsitzenden fand, wurde Kollege Odenwald provisorisch als erster Vorsitzender gewählt. Ferner wurden gewählt: Buchert als zweiter Vorsitzender, Odenwald als Kassirer, Brämer als Schriftführer, Herrmann und Kahler als Revisoren. Als Delegirter in das Genossenschaftsstatut wurde Kollege Buchert einstimmig gewählt. Kollege Marx hielt eine kurze Ansprache an den neu gewählten Vorstand und betonte, daß sie ihr Amt, welches sie angenommen haben, auch gewissenhaft verwalten. Der Jahresbericht wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Im Verschiedenen machte der Vorsitzende die Kollegen auf den diesjährigen Verbandstag in Mainz aufmerksam und erwähnte die verschiedenen Punkte, die dabei zur Besprechung kommen. Kollege Brämer sprach dem bisherigen Vorstand im Namen der Mitgliedschaft seinen Dank aus für die Thätigkeit.

Magdeburg. Am 15. Januar fand im „Drei Kaiserbund“ unsere ordentliche Generalversammlung statt. Anwesend waren 25 Mitglieder. Nachdem einige Kollegen ihren Beitrag entrichtet hatten, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung geschritten. Im dritten Punkte gab Kollege Engel als Kassirer den jährlichen Kassenbericht, worauf ihm auf Antrag Decharge erteilt wurde. Die Abrechnung vom Weihnachtsbergnägen ergab, daß trotz des guten Besuches, dessen wir uns erfreuten, dennoch ein Defizit zu verzeichnen sei. Bei der Vorstandswahl ging Kollege Lehnhardt als erster Vorsitzender und Kollege Jöller als zweiter Vorsitzender hervor. Kollege Engel wurde als zweiter Kassirer wiedergewählt, dergleichen Kollege Schild als Schriftführer. Zu Revisoren wurden die Kollegen Krause und Kellermann gewählt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden den Kollegen Eppmann und Barth wegen längerer Arbeitslosigkeit je 10 Mfr. Unterstützung bewilligt.

Mainz. Generalversammlung vom 15. Januar. Dieselbe fand in unserem neuen Vereinslokale im Gasthaus zum „Goldenen Fährchen“ statt. Der erste Punkt der Tagesordnung, Jahresbericht und Abrechnung, mußte zurückgestellt werden, da der Vorstand dieselbe durch die Saumseligkeit einiger Mitglieder nicht hat fertigstellen können. Der zweite Punkt, Abrechnung vom Weihnachtsball, ergab einen Ueberschuß von 67.37 Mfr. Beim Punkt „Vorstandswahl“ wurden folgende Kollegen gewählt: Jaf. König als erster, Vor. Loh als zweiter Vorsitzender, Georg Strobel, als erster, Karl Mayer als zweiter Kassirer; Georg Stümbitz als erster, Ehr. Desterle als zweiter Schriftführer; als Revisoren funktionirten die Kollegen Bambach und Mahr. Als Kartellbevollmächtigter wurde Kollege Hornung gewählt. Unter „Verschiedenes“ stellte Kollege Strobel folgenden Antrag: „Die Verbandsmitglieder möchten es sich zu ihrer Aufgabe machen, ihre Beiträge spätestens bis zum 20. eines jeden Monats zu bezahlen, um pünktlich mit der Hauptkasse abrechnen zu können.“ Kollege Edert befuhrwortete diesen Antrag und setzte noch Folgendes hinzu: Sollten die Kollegen jedoch wieder im Bezahlen ihrer Beiträge rückständig bleiben, so sollen dieselben nach ein oder zwei Monaten in der Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden. Diese Beschlüsse wurden einstimmig angenommen. Nach Erledigung einiger internen Vereinsangelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

München. Am 23. Januar fand im „Arenabrau“ eine mittelmäßig besuchte öffentliche Versammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Der Werth der Arbeitszeitverfälschung in Bezug auf Arbeitslosigkeit; 2. Diskussion. Als Referent war Kollege Max Heemann aus Mannheim erschienen. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden. Er verstand es meisterhaft, unter Anderem das Unternehmertum sowie die Behörde einer scharfen Kritik zu unterziehen. Stürmischer Beifall lohnte dem Referenten für seine trefflichen Ausführungen. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten. Hierauf erhielt der Referent das Schlusswort, wo er alle Anwesenden nochmals aufforderte, Schulter an Schulter zu kämpfen, um Befreiung der Arbeiter. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige öffentliche Bäckerversammlung erklärt, mit allen möglichen Mitteln dahin zu wirken und zu streben, die Arbeitszeit zu verkürzen. Die Versammelten sind der vollen Ueberzeugung, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiter zum Mensch unter Menschen wird und die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe vermindert wird. Die Versammelten erklären ferner, fest und treu zu ihrer Organisation zu halten und dieselbe auszubauen, wenn diese ist es nur, welche auch uns auf ein höheres, höheres Niveau bringt.“

Bad Reichenhall. Generalversammlung vom 21. Januar. Es ließen sich vier neue Mitglieder aufnehmen. Sodann erstattete Kollege Eigner einen Bericht von der Entwicklung unserer Organisation vom Juli bis Dezember v. J. Hierauf wurde der Rechenschaftsbericht vom Juli bis Dezember verlesen. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Eigner als Vorsitzender, Hausmann als Schriftführer, Julius Schuster als Kassierer und als Revisoren Koloba und Lehner, Lehner wurde zugleich als Vertrauensmann für Berichtsabgaben aufgestellt. Sodann wurde Kollege Heemann das Wort erteilt, welcher in einer 1/2stündigen Rede die überlange Arbeitszeit in unserem Beruf und die Folgen, welche durch diese verursacht werden und auf den menschlichen Geist und Körper einwirken, schilderte, wofür ihm reichlicher Beifall gezollt wurde. Es entspann sich noch eine lebhaftere Diskussion, nach der die schon verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Bäderverband vom Vorsitzenden Eigner geschlossen wurde.

Hamburg. (Grobhäder.) Aus dem Jahresbericht ist u. a. hervorzuheben, daß das Jahr 1900 ein für die Grobhäder-Mitgliedschaft recht reges und mühevolleres, aber auch an Siegen und Erfolgen, an wirtschaftlicher Bessergestaltung der Mitglieder ein sehr bedeutender Zeitabschnitt war. Die Mitgliedschaft habe durch einen kurzen, energischen Kampf bewiesen, daß sie auf eigene Kraft bauen, auf das Solidaritätsgefühl der Mitglieder fest vertrauen könnte. Die Kollegen mögen in diesem Sinne weiter arbeiten. Grigo hob noch hervor, daß die Mitgliedschaft es gewesen sei, die den ersten Vorstoß zur Beseitigung der Sonntagsarbeit erfolgreich unternommen hätte. Die den Mitgliedern zugesandte Jahresabrechnung zeigt eine Einnahme von 5100.85 M., Ausgabe 5063.42 M., die Quartalsabrechnung eine Einnahme von 1828.51 M., Ausgabe 1791.08 M. Mitgliederbestand war am 1. Januar v. J. 197. Eingetretene 205, übergetretene 95, ausgetretene 20, ausgeschiedene 21, gestrichene 100, abgereift 47, Bestand der Mitglieder am 31. Dezember 309. Weiter erstattete der Kassierer den Bericht vom Arbeitsnachweis, wonach 314 Kollegen um Arbeit nachgesucht haben; Arbeit nachgewiesen erhielten 167, anderweitig Arbeit erhielten 65, abgereift 22, gestrichen 51, noch eingetragen 29. Außerdem wurden 198 Zuschularbeiten vergeben. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnungen und Statistiken und ersuchten, den Kassierer zu entlasten, was einstimmig geschah. Bevor zu den Vorstandswahlen geschritten wurde, stellte Schnell den Antrag, dem künftigen Vorstand und den Kartelldelegierten für Ausgaben bei Sitzungen eine Entschädigung von 40 Pf. pro Mitglied zu gewähren, ferner, daß dem ersten Vorsitzenden für seine jährlichen Unkosten eine Extrarentschädigung von 30 M. gewährt wird, welche am Schlusse des Jahres auszuzahlen ist. Stubbe ersuchte, den Passiv Jahresabrechnung abzulesen und dafür einzuschalten: „Der Vorsitzende erhält für seine speziellen Dienstleistungen dasselbe, was den übrigen Vorstandsmitgliedern für Sitzungen gewährt wird.“ Nach einer kurzen Debatte wurde der Antrag Schnell unverändert angenommen. Hierauf wurden gewählt: als erster Vorsitzender Dreier, zweiter Vorsitzender Stauch, erster Kassierer Langhann, zweiter Kassierer Brandes. Als Revisoren wurden Maciejowski und Schröder, als Thürkontrollreue Böhme, Bentmann und Wosjen gewählt. Langhann erstattete dann den Kartellbericht, worauf Dreier einen Appell an die Mitglieder richtete, fernerhin auch mit dem neuen Vorstand Hand in Hand zu arbeiten, dann konnte die Grobhädermitgliedschaft auch der Zukunft hoffnungsvoll entgegensehen.

Hamburg. (Weißhäder.) Generalversammlung am 17. Januar in der „Leffinghalle“. Der Jahresbericht des Vorstandes wurde vom Vorsitzenden Wickers erstattet. Die Hoffnungen, welche man bei Beginn des verflohenen Geschäftsjahres auf ein friedliches Jahr gesetzt hat, indem man sich ganz dem Ausbau der Organisation widmen könne, seien leider nicht in Erfüllung gegangen. Fortwährend seien Zwistigkeiten zwischen unseren Arbeitgebern und unseren Mitgliedern entstanden, und in 26 Fällen sah sich der Vorstand genötigt, einzugreifen. In 23 Fällen konnte ein voller Erfolg verzeichnet werden, in sechs Fällen allerdings erst mit Hilfe des Brotträgerverbandes. In drei Fällen hatten wir einen Mißerfolg. Hervorgehoben wurde der Streik der Grobhäder, machte sich auch unter den Weißhädern eine Strömung bemerkbar, welche auf Stellung von Forderungen an unsere Arbeitgeber drang. Dieser Strömung Rechnung tragend, sah sich der Vorstand genötigt, einer Anzahl Meister die bekannten Forderungen vom Jahre 1898 aufs Neue zugehen zu lassen. Die Folge davon war, daß sechs Arbeitgeber ihren Leuten Rost und Logis außer dem Hause gewährten. Zwei derselben ließen sich allerdings später beikommen, ihre Bewilligungen zurückzuziehen, so daß wir in diesem Jahre vier Neubewilligungen zu verzeichnen hatten. In der letzten Hälfte des Jahres hatten wir dann die Sperre über die Fabrik des Herrn Busch. Trotz aller aufgewandten Geldmittel und Monate langer Arbeit war es uns nicht möglich, diese Angelegenheit erfolgreich zu beenden. Mitglieder- versammlungen fanden im letzten Jahre 13 statt; außerdem 18 Vorstandssitzungen. Gemeinschaftliche Mitglieder- versammlungen der Weiß- und Grobhäder drei; außerdem vier öffentliche Versammlungen. An Mitgliederzahl haben wir eine kleine Einbuße erlitten, dies liegt daran, daß man eine Anzahl langjähriger Mitglieder zu den Grobhädern übersiedeln mußte. Der Kassenbericht schließt mit einem Bestand von 154.81 M., gegen 56.04 M. am 1. Januar v. J. Die Jahresausgabe betrug 5379.04 M. Nachdem auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Deharae erteilt, spricht Altmann dem Vorstand den Dank der Versammlung für seine gute Führung der Geschäfte aus. Es wurde nunmehr zur Vorstandswahl geschritten. Diefelbe ergab, mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden, welcher eine Wiederwahl ablehnte, die Wiederwahl des alten Vorstandes.

Gingefandt.

Hamburg. 9. Bezirk (Warmbel-Uhlenhorst). Kollegen, die letzten Versammlungen geben wieder Anlaß zu Klagen über schlechten Besuch. Eine Laubei ist eingetretten, welche man von dem bestorganisierten Bezirk nicht erwarten sollte, auch jetzt am allerwenigsten am Plage wäre! Glaubt Ihr — es ist alles gewonnen, daß die Mehrzahl in geregelten Betrieben arbeitet. — nein, es stehen noch so viele der Unseren unter der Fuchtel, unter Kuratel ihrer Ausbeuter. Denn den Kampf ums Dasein zu erleichtern, bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen, muß unsere heiligste Pflicht sein. Erklären sich diese auch mit uns solidarisch und verhalten uns zum Siege, nun aber wird es Zeit, diese Schuld zu begleichen. Wie es aber scheint, haben sich die organisierten Kollegen zurückgezogen, wohl auf ihre Güter? Sie denken nicht an Diejenigen, die ihnen die Kasanien aus dem Feuer

geholt haben, nicht an die drohenden Gefahren von Seiten der Regierung und der Unternehmer. Das Axiom ist auf den Maximalarbeitslag, der Fall Busch, sollten es Euch schon klar machen, daß mir nicht müßig sein dürfen. Wir müssen einen Wall bilden, die Organisation stärken, um jedem Ansturm trotzen zu können. Versuchen die Herren Arbeitgeber nicht immer und immer wieder, die so schwer erkämpften Vorteile uns wieder zu nehmen? Und wie beachten sie die Verbordnungen? Darum, Kollegen, gebt acht auf unsere Ausbeuter und macht es wahr, was man uns zuruft: Wir wollen der bestorganisierte Bezirk bleiben, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Erscheint Mann für Mann in der nächsten Versammlung, denn wir wollen uns rüsten, selbst unsere Ziele zu erkämpfen und nicht gegen andere Gewerkschaften zurückstehen. Die Versammlung findet statt am Mittwoch, den 6. Februar, Nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Köhler, Humboldtstraße 7. Die Beauftragten: Chr. Siet, A. Schönfeld.

Die Verhältnisse in den Brotfabriken Elberfelds.

Um die goldenen Verhältnisse, von welchen auf unseren öffentlichen Versammlungen stets geredet wird, zu beleuchten, diene folgendes. Schon jahrelang standen Besitzer verschiedener Brotfabriken Elberfelds in dem Ruhe, ihre Arbeiter in ganz unerschämter Weise auszubeuten. An der Spitze marschierte, wie aus dem Gespräch schon länger dort beschäftigter Arbeiter zu entnehmen ist, der Besitzer F. B. Griffenbergerstraße. Seine Leute hatten früher stets den Vorzug, 15 Stunden, von Freitag auf Samstag auch 20 Stunden, zu schaffen, natürlich ohne Bezahlung der Ueberstunden, sodas ein Stundenlohn von 19 Pf. außer Kost herausgeschlagen wurde. Durch verschiedene Eingriffe seitens des Verbandes und verschiedener Kollegen wurde es doch so weit gebracht, daß wenigstens an verschiedenen Tagen der Woche die Arbeitszeit innegehalten wurde. Von Freitag auf Samstag wird aber trotzdem noch 16—17 Stunden gearbeitet. Obgleich diese Gefährdung schon wiederholt zur Anzeige gebracht wurde, ist doch keine Abhilfe geschaffen worden. Sicherlich ist gar keine Besserung erfolgt, oder nur eine geringe Geldstrafe gefordert worden. In solchen Fällen (Diebstahl der menschlichen Gesundheit) würde eine Gefängnisstrafe besser wirken, als eine Geldstrafe, welche in wenigen Tagen aus den Knochen der Gesellen herausgepreßt wird. Den Erstatte der Anzeige ist von einer Bestrafung überhaupt nichts bemerkt. Gesellen, welche derartige Geheimnisse ans Tageslicht förderten, wurden natürlich entlassen. Da diese direkten Maßnahmen sicherlich zu Ungunsten des Besitzers ausfallen sind, so werden sie jetzt auf indirekte Weise vollzogen, welche den Gehilfen zwingen soll, seine Stelle zu verlassen. Herr Bergmann löst nämlich sein Wort betreffs Lohnerhöhung organisierter Arbeiter gegenüber nicht ein, sie werden stets auf besseren Geschäftsgang vertröstet. Um dem Besitzer auch gleichzeitig verschiedene Ausgaben zu ersparen, weil verschiedene länger gearbeitet wurde, um die Ursache dazu zu erklären, sei hier von ihm angeführt: 1. Die oben vermerkte Lohnbrüderung, 2. Mehrereinstellung eines Kutschers und seines Gesellen, daher die übermäßige Schusteri, 3. Durch Krankheit waren verschiedentlich Gesellen von der Arbeit entbunden, ohne daß eine Aushilfe gestellt wurde; von den Gesellen wurde aber verlangt, die Arbeit des Kranken mit zu verrichten, der Lohn desselben floß in die Geschäftskasse. Es sind verschiedene derartige Fälle zu verzeichnen, welche Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben haben. Auch das unmoderne Logiswesen läßt sehr viel zu wünschen übrig. Wenn ich schreibe, in verschiedenen Zimmern ist nicht einmal ein Tisch vorhanden, so kann sich ein Jeder denken, was außerdem noch fehlt! — Ein Geselle mußte alles unternehmen, um bloß sein Bett zu besorgen, welches er mit einem Kutscher teilen sollte. (Am Tage der Bäder, des Nachts der Kutscher.) Uebrigens befinden sich die Zimmer direkt unter dem Mehlboden, auf welchem oft 800 und noch mehr Mehlkörner liegen und der Bau, der ja nur als Speicherboden gebaut ist, sicherlich den bauzeitlichen Anforderungen nicht entspricht. Ein Zeichen dafür ist, daß in verschiedenen Zimmern der Verputz von der Decke losgefallen ist. Ebenso verhält es sich mit den Kessel- und Maschinenrichtungen, unmittelbar unter verschiedenen Gesellenzimmern. Von Missetaten über Zubereitung von Brot soll vorläufig ganz abgesehen werden, weil der erste Zweck der Organisation Bessergestaltung der Arbeitsverhältnisse in jeder Hinsicht sein muß, weil es der ganzen Kraft der Organisation bedarf, um uns die schon von Gesetzeswegen zustehenden Rechte erst von den Arbeitgebern zu erkämpfen und weil wir von der Polizei betreffs der Erkämpfung unserer Rechte garnicht oder nur sehr wenig unterstützt werden. W. W.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Nach §§ 26 und 28 des Statuts hat der Vorstand folgendes

Wahlreglement

für die Delegiertenwahl zum 8. ordentlichen Verbandstag beschlossen:

Die Wahlen werden in solchen Mitgliedschaften, welche jede einen Wahlkreis bilden, von dem Vorstand der Mitgliedschaft geleitet, dasselbe geschieht auch in solchen Mitgliedschaften und Wahlkreisen, von denen mehrere zusammen einen Wahlkreis bilden. Doch erfolgt in solchen Wahlkreisen die Zusammenstellung des Wahlergebnisses, wie die Anberaumung der sich etwa nötig machenden Stichwahlen durch die vom Vorstand ernannte Wahlkommission (als solche fungieren die Agitationskommissionen, deren Adressen unten bekannt gegeben sind), während in einer Mitgliedschaft, die allein einen Wahlkreis bildet, der Vorstand dieses auszuführen hat.

Die Wahlversammlung leitet der Vorsitzende resp. der Vertrauensmann der Mitgliedschaft resp. Wahlstelle, ist er jedoch mit als Kandidat aufgestellt, so hat sein Stellvertreter resp. ein anderes Vorstandsmitglied die Wahl zu leiten.

Vorschläge von Kandidaten.

Zur Vermeidung einer zu großen Stimmenzersplitterung wird es sich empfehlen, wenn die zu den einzelnen Wahlabteilungen zählenden Mitgliedschaften umgehend ihre Kandidatenvorschläge den Wahlkommissionen mitteilen, damit diese die Vorschläge den Mitgliedschaften ihrer Wahlabteilung bekannt geben können.

Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen der Wahlkommission bis spätestens am 18. Februar 1901 mitgeteilt sein.

Das Wahlkomitee hat diese Vorschläge nicht vor dem 19. Februar 1901 zusammenzustellen und den einzelnen Mitgliedschaften sofort, spätestens aber bis zum 21. Februar 1901 bekannt zu geben.

Stvolet nach dem 18. Februar 1901 dem Wahlkomitee zugehende Vorschläge können wohl zur Wahl zugelassen werden, für die Wahlkommission besteht aber keineswegs eine Verpflichtung, diese Vorschläge den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Über die Verpflichtung der Mitglieder, die Verpflichtung, die Bezugsblätter zu lesen.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied.

Wählen kann ein Mitglied nur in der Wahlabteilung, in welcher es zur Zeit in der Mitgliederliste als zahlendes Mitglied eingetragen ist; gewählt können jedoch auch solche werden, die in einer anderen Wahlabteilung in der Liste stehen.

Wahlhandlung.

Die Wahl der Delegierten erfolgt in einer Mitglieder- versammlung und kann sich über die ganze Dauer derselben oder aber auch nur über einen Punkt der Tagesordnung erstrecken. Der Wahlakt ist jedoch so zeitig zu beenden, daß die Zusammenstellung des Resultats noch vor Schluß der Mitgliederversammlung erfolgen kann.

Der Eintritt in die Wahlhandlung und der Schluß derselben ist von dem Vorsitzenden der Mitglieder ausdrücklich bekannt zu geben.

Nach Bekanntgabe des Eintritts in die Wahlhandlung ist eine Vertagung der Wahlhandlung auf eine spätere Versammlung, ebenso wie die Vornahme der Wahl in verschiedenen kleineren Bezirksversammlungen oder die Einziehung der Stimmen von den Mitgliedern in ihren Wohnungen oder durch Bezirkskassierer unzulässig.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und sind vorher die Namen sämtlicher Kandidaten der Wahl- abteilung den Mitgliedern in verständlicher Weise mitzutheilen.

Jedes wählende Mitglied erhält einen mit dem Orts- stempel versehenen unbeschriebenen Stimmzettel und kann darauf (nur eigenhändig) bei der Wahl so viel Namen verzeichnen, wie Delegierte in der betreffenden Wahl- abteilung zu wählen sind. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig. Die handschriftlich unrichtig geschriebene Stimmzettel sind gültig, sofern der Name darauf deutlich zu erkennen ist.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und von sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen und mit dem Stempel der Mitgliedschaft zu versehen. Dasselbe muß enthalten, wie viel Stimmen im Ganzen und wie viel auf jeden einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind. Dieses Protokoll haben Mitgliedschaften, welche einen Wahlkreis bilden, dem Verbandsvorstand einzusenden, während es jene, die mit anderen zusammen einen Wahlkreis bilden, sofort an das Wahlkomitee zu schicken haben. Bis 11. März muß die Hauptwahl vollzogen und das Protokoll in Händen der Wahlkommission sein.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Wahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse und Protokolle hat der Vorsitzende des Wahlkomitees sofort, jedoch nicht vor dem 12. März 1901 das Zentralwahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen.

In dieser Sitzung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlstellen durchgesehen und das Wahlergebnis zusammengestellt.

Gewählt als Delegierter ist dasjenige Mitglied, welches die höchste Stimmenzahl erhalten hat, wenn es mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Steht sich eine absolute Mehrheit überhaupt nicht heraus, so ist eine Stichwahl

zu veranstalten, zu welcher von den Kandidaten nur diejenigen in Frage kommen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben, und zwar immer nur einer mehr, als die Zahl der noch zu wählenden.

In diesem Falle ist den Mitgliedschaften der Wahl- abteilung das Wahlergebnis sofort, spätestens aber so zeitig mitzutheilen, daß es bis am 15. März 1901 in ihren Händen ist.

Die Stichwahl findet in gleicher Weise wie die Haupt- wahl statt.

Jeder Stimmzettel darf nur so viel Namen enthalten, als noch Delegierte zu wählen sind.

Das Stichwahlergebnis nebst Protokoll ist so zeitig an das Wahlkomitee einzusenden, daß es spätestens am 25. März 1901 in seinen Händen ist.

Die Zusammenstellung und Prüfung durch das Wahl- komitee darf vor dem 26. März 1901 nicht erfolgen.

Für die Prüfung der Stichwahlergebnisse gelten die Bestimmungen wie bei der Hauptwahl mit der Erweiterung, daß nunmehr alle Stimmzettel, die einen anderen Namen als den eines zur Stichwahl stehenden Kandidaten enthalten, ungültig sind und nicht mitgezählt werden. Als gewählt gelten diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Ist Stimmengleichheit vorhanden, so entscheidet das Los, welcher Entsch. sofort herbeizuführen ist.

Mitteilung des Endergebnisses.

Ausstellung des Mandats.

Ist die Wahl endgültig entschieden, so ist das Er- gebnis den Mitgliedschaften, sowie dem Vorstand, letzterem unter Angabe der genauen Adresse des Delegierten, spätestens bis zum 30. März 1901 mitzutheilen.

Der Vorstandsvorstand stellt hierauf die Mandate aus und sendet sie den gewählten Delegierten und diesen denselben neben dem Mitgliedsbuch als Beleg zur Verfügung zum Verbandstag.

Kontrolle über die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Verbands- Vorstand kontrolliert; dieser ist auch verpflichtet, jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft zu erteilen. Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind demselben sofort mitzutheilen. Er ist berechtigt, eventuell eine Revision anzuordnen. — Sämtliche Wahlakten sind dem Wahlkomitee dem Vorstand einzusenden.

Verhinderung eines gewählten Delegierten.

Ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzutheilen, welcher dann als Ersatzmann demjenigen Kandidaten mit der Berechtigung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder mit ihm in die Stichwahl gekommen oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Die Einzelmitglieder in Sachver. können dem Ver- bandsvorstand Kandidaten vorschlagen, welcher dann die Delegierten ernannt.

Wahlkreis-Einteilung.

Sp. Nr.	Wahlkreise und Wahlstellen	Wahl- Zahl	Stim- gesamt	Delegirte
1.	Miel Neumünster Rehde	41 9 16	60	1
2.	Altona	80	7	
3.	Hamburg Grobbäcker	201	12	
4.	Hamburg Weißbäcker	280	12	
5.	Lübeck	63	1	
6.	Zittlin Cuxswalde Grandsburg a. D. Widdorf Cottbus Fisch i. L.	23 8 15 22 16 15	90	1
7.	Breslau	89	1	
8.	Berlin	112	1	
9.	Magdeburg	68	1	
10.	Braunschweig Dannover	23 28	54	1
11.	Lüneburg Harburg Wilhelmsburg	23 35 16	76	1
12.	Bremen Bant-Wilhelmshaven	33 18	51	1
13.	Dortmund	54	1	
14.	Bochum Dagen Eibersfeld	12 7 39	58	1
15.	Düsseldorf Essen a. d. R. Köln Remscheid Solingen Kreuznach	18 10 3 10 8 5	56	1
16.	Leipzig (Mitgliedskreis)	210	1	
17.	Leipzig (Einzel... d. d. d. d.) Halle a. S. Altenau Weimar	23 13 16 6	63	1
18.	Dresden	108	1	
19.	Chemnitz Blauenscher Grund Wirma Blauen i. Vogt.	15 36 12 29	92	1
20.	Bayreuth Schwabach	46 8	54	1
21.	Hamburg Kulmbach Würzburg	26 6 29	61	1
22.	Nürnberg	75	1	
23.	Regensburg	101	1	
24.	Straubing Landshut	47 26	73	1
25.	Köln Bad Neuenahr	41 22	63	1
26.	München	394	2	
27.	Erding-Freising Starnberg Augsburg	17 12 29	58	1
28.	Stuttgart Ulm	59 11	61	2
29.	Freiburg Straßburg i. E. Heilbronn	37 13 23	73	1
30.	Karlsruhe Mannheim Schw. Grund	16 46 8	70	1
31.	Ludwigsbafen Frankenthal Neustadt a. d. S. Kaiserlautern	22 10 25 14	71	1
32.	Bismarcks St. Johann-Saarbrücken	31 51	82	1
33.	Darmstadt Hanau Homburg v. d. S.	42 13 18	74	1
34.	Offenbach a. M. Wiesbaden	38 32	70	1
35.	Frankfurt a. M.	252	1	
36.	Mainz	58	1	

Adressen der Wahlkomitees.

- Wahlkreis**
1. Fr. Somat, Lübeck, Chajosttr. 9 III.
 6. R. Heßhold, Berlin, Dammstr. 11 v.
 10. Joh. Deeren, Magdeburg-R., Moldenstr. 1.
 11. Fr. Hillebrand, Hamburg, Heidenkampstr. 127.
 12. R. Nordmann, Bremen, Am Schw. Meer 15.
 14. F. Bartels, Barmen i. B., Kaiserplatz.
 15. E. Juch, Köln Ehrenfeld, Benloerstr. 499.
 17. u. 19. W. H. H. Leipzig-Stötterstr. Arnoldstr. 190 B.
 20. u. 21. R. Herpich, Nürnberg, Ebnersgasse 5.
 24. u. 27. H. Jantzer, München, Johannisplatz 13.
 28. u. 29. H. Lanters, Stuttgart, Bahnhofsstr. 7.
 30. u. 31. R. Segemann, Mannheim, H 1 Nr. 1 III.
 32. u. 34. R. Feuerlieb, Frankfurt a. M., Cranachstr. 9 IV.
- Der Verbands-Vorstand.**
J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Anzeigen.

HAMBURG.

Extra-Mitgliederversammlung
der Weiß- und Grobbäcker Hamburgs
am Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr,
bei Herrn Schwaff, Neustädterstr. 41.
Tagesordnung: 1. Mitgl.-Nemwahl. 2. Aufstellung
der Kandidaten. 3. Verschiedenes.
[N 280]
Die Vorstände der Mitgliedschaften Hamburgs.

Achtung Breslau!
Dienstag, 5. Februar, Nachmittags 3 1/2 Uhr,
Mitgliederversammlung
bei Heiber, Herrstr. 19.
Tagesordnung: 1. Die obligatorische Einführung der
Arbeitslosen-Unterstützung im Verbands. 2. Dis-
kussion. 3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

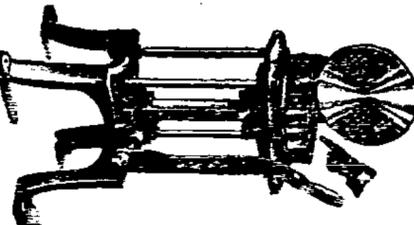
Bant-Wilhelmshaven.
Restaurant Stadt Brake.
Verbands- und Verkehrslokal der Bäcker.
Herm. Held, Grenzstr. 5.

Stuttgart.
Gasthaus zum „Goldenen Löwen“
Am Marktplatz.
Verehrliche Bäckergehilfen!
Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer
zu billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme
Speisen zu jeder Tageszeit. [N 290]
Freundlichem Besuch sieht entgegen
Christoph Häusser,
Am neuen Rathaus, Eichstraße 5.
NB. Bäckerzeitung liegt auf.

Bäcker-Einkaufsquelle.
Winterüberzieher, Havelok und Joppen
werden wegen vorgerückter Saison zum Selbstkosten-
preis abgegeben.
J. H. Bloch, München,
Brunnstrasse 3/0, Eckladen.

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Bäckerei-
und Konditorei-Bedarfsartikeln.

Präpariert mit Ehrenpreis, goldener und silberner Medaille. Lübeck 1899.
Ehrenplomb und grosse goldene Fortschrittsmedaille.
Neueste einfachste
Zeigtheilmaschinen,
anerkannt hervorragende Verbesserung.
Neu! Messer über dem Teigzylinder
herausstellbar,
daher bequemste, leichteste Reinigung, ohne
dasselbe herauszunehmen.
Feinste Referenzen im In- u. Ausland.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Alb. Mohr & Co.,
Maschinen-Fabrik, Halle a. S.,
Mergelbergstr. 17 (3 Minuten vom Bahnh.)
Vorname in werblicher Nachahmung ist gesetzlich geschützt.



Rosenheim (Bayern).
Restaurant Frühlingsgarten
Herberge, Verbands- u. Verkehrslokal der Bäcker.
Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.
Besitzer: Josef Löw.

München. München.
Café Mikado.

Beke Minus, Rumpf- und Müllerstrasse.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuoster
Hauptsammelpunkt der Bäcker Münchens.

Flora, Leipzig, Windmühlenstr. 14/16
empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten.
Julius Michael.
NB. Verstehe der Väder seit 1878.

Blau's Gast- u. Logirhaus „Zur Wetz“
früher Kamerun,
Leipzig, Burgstrasse Nr. 17,
empfiehlt seine Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.
Hochfeine Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine.
Aufmerksame Bedienung.

Unserem langjährigen Freund und Sanges-
bruder **Albert Rothe** zu seinem
am Dienstag, den 5. Februar 1901 stattfindenden
44. Wiegenfeste ein dreifach dankendes Nach, daß
die ganze Wertstraße wackelt!
„Amicitia-Concordia“,
Liedertafel der vereinigten Bäcker
Hamburgs von 1886.
[N 3.-]

Nachruf!
Der Kollege
Heinrich Leibfried
geb. am 23. März 1845, wurde durch den Tod
von seinem Leiden erlöst. Derselbe war im In-
und Auslande ein eifriger Kämpfer unserer Sache.
Wir rufen demselben unser innigstes Schlaf wohl
nach!
Die Mitgliedschaft Wiesbaden.

- Versammlungs-Zusätze.**
- Altona. Mitgl.-Verf. Mittwoch 6. Februar, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Echhoff, Gr. Freiheit 58-60.
 - Breslau. Mitgl.-Versamml. Dienstag, 5. Febr., Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Heiber, Herrstr. 19.
 - De. lin. Doffentl. Verf. Dienstag, 5. Febr., im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 15.
 - Grandsburg a. D. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 14. Febr., Nachm. 4 Uhr, bei Herrn Otto, Stellersstr. 16.
 - Bremen. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Herrn Rutsche, Jakobstr. 23.
 - Braunschweig. Mitgl.-Verf. Sonntag 3. Febr., Nachm. 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Berder 32.
 - Cottbus. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 14. Februar, bei Liebl, Schloßstr. 12.
 - Dresden. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 7. Febr., in der „Klosterstraße“. (Vortrag des Kollegen Weinert über die „Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung“.)
 - Düsseldorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. Febr., Vorm. 11 Uhr, im Verbandslokal, Ratingerstr. 30.
 - Dortmund. Doffentl. Verf. Sonntag, 17. Febr., Nachm. 4 Uhr, im „Zentralhof“, Westwall.
 - Dortmund. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. Febr. bei Herrn Dörjeln, Zimmerstr. 53.
 - Eibersfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 3. Februar, bei Schul, an Klobbahn.
 - Essen a. d. R. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. Februar bei Herrn Tegenhardt, Bergstr. 19.
 - Frankenthal. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 7. Februar, im Verkehrslokal.
 - Freiburg i. Br. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 14. Febr., Nachm. 2 1/2 Uhr, im H. Meyerhof, Eisenbahnstr. 27. (Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen.)
 - Frank i. L. Mitgl.-Verf. Sonntag, 3. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei F. Schulz, Karstr. 6.
 - Hagen i. W. Doffentl. Verf. Sonntag, 10. Februar, bei Herrn Ernebutich.
 - Hannover. Mitgl.-Versamml. Sonntag, 3. Februar, bei Wiche, Knochenhauerstr. 7.
 - Hamburg. Gemeinsh. Mitgl.-Verf. beider Mitgliedschaften Sonntag, 3. Febr., Nachm. 2 Uhr, bei Schwaff, Neustädterstrasse.
 - Hamburg. (9. Bezirk Barmbeck) Mitgl.-Verf. Mittwoch, 6. Februar, Nachm. 4 1/2 Uhr, in der „Säulenhalle“, Humboldtstr. 7.
 - Rehde. Doffentl. Verf. Mittwoch, 6. Febr., Nachm. 4 Uhr, bei Wiedhorst, Sanberg.
 - Lübeck. Mitgl.-Verf. Sonntag, 3. Februar, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
 - Nürnberg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 12. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, im „Goldnen Mörser“, Döschmannsplatz.
 - Offenbach a. M. Mitgl.-Verf. Dienstag, 5. Februar, Nachm. 2 Uhr, in der „Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 43.
 - Planen i. Vogtl. Doffentl. Verf. Dienstag, 12. Febr. im „Eckertal“, Jörnberstr.
 - St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Versamml. Sonntag, 3. Februar, Nachm. 4 Uhr, im „Kaisersaal“, Hofenstraße 9. (Am 3 Uhr: Verhandlung in der Doffnung.)
 - Stuttgart. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 7. Febr., Nachm. 4 Uhr, im „Königlichen König“. (Vortrag des Landtagsabgeordneten Hildebrandt.)
 - Würzburg. Doffentl. Verf. Freitag, 8. Februar, Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zum Ochsen“.
 - Worms. Doffentl. Verf. Sonntag, 10. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Diffe, Am Markt.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28. — Verlag von D. Allmann, Hamburg, Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.